

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **65 (1985)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Kantonsklausel für Bundesratswahlen

Vor jeder Bundesratswahl wird das vielfältige Anforderungsprofil in Erinnerung gerufen, dem ein Bundesratskandidat genügen müsste. Anwärter auf einen Sessel in der Landesregierung müssten als Mitglied einer Kollegialbehörde *regieren, sie müssten* als Vorsteher eines Departementes auch *verwalten* können, müssten sowohl mit einem *Parlament* als auch mit *Departementsmitarbeitern* umgehen können, müssen über *Kooperationsfähigkeit*, zugleich aber auch über *Führerqualitäten* verfügen und müssten in der *eidgenössischen* wie in der *kantonalen Politik* bewandert sein. Ausser auf diese inneren und persönlichen Qualitäten kommt es aber auch noch auf mehrere äussere Eigenheiten an. Die Anwärter müssen der richtigen *Partei* angehören, müssen aus dem richtigen *Sprachgebiet* stammen und den richtigen *Heimatschein* haben. Konfession und Beruf sind als Kriterium kaum von Bedeutung, letzteres könnte bei Einervakanzen, die als Vakanzen eines bestimmten Departementes verstanden werden, eine Rolle spielen, wie auch der militärische Grad, wenn es um die Besetzung des Militärdepartementes geht. Neuerdings könnte sodann auch noch das Geschlecht der Kandidaten von Bedeutung sein.

Kriterium Heimatschein

Nur eines der äusseren Kriterien soll im folgenden näher betrachtet werden: der Heimatschein. Es ist ein

Kriterium, auf das bisher in jedem Fall geachtet werden musste, schreibt doch die Bundesverfassung in Art. 96 Abs. 1 vor, dass nicht mehr als ein Mitglied aus dem «nämlichen Kanton» stammen dürfe. Es handelt sich aber auch um ein Kriterium, das seit längerer Zeit neu hätte definiert werden müssen, wenn man die ursprüngliche Absicht der Verfassungsgeber ernst nehmen und zugleich den inzwischen eingetretenen Veränderungen Rechnung tragen wollte. Die Kantonsklausel hat zum Zweck, dafür zu sorgen, dass die Bundesratssitze nach Möglichkeit auf die verschiedenen Landesgegenden verteilt werden und die grössten Kantone nicht einen zu grossen Einfluss in der eidgenössischen Exekutive erlangen. Die staatspolitische Bedeutung, die einer ausgewogenen Verteilung der sieben Bundesratssitze zukommt, hat Kurt Müller so umschrieben: «Die Vertretung im Bundesrat besitzt einen nicht zu unterschätzenden Symbolwert im Sinne der Integration in unsere politische Nation.»¹ Roger Blum sieht diese Funktion auch, gibt aber zugleich zu bedenken, dass der Bundesrat kein Repräsentationsorgan sei – «kein proportional bestelltes Parlament, in dem alle möglichen Minderheiten ihren festen Sitz haben müssen, sondern eine Regierung, die trotz bunter parteipolitischer Zusammensetzung Führungskraft und Geschlossenheit zeigen sollte».²

Überblickt man die regionale Streuung der 91 Bundesräte, die in den 137

Jahren des Bundesstaates gewählt worden sind, muss man feststellen, dass es der Vereinigten Bundesversammlung recht gut gelungen ist, die verschiedenen Landesteile zu berücksichtigen, auch wenn es Kantone gibt, die bekanntlich noch nie einen Bundesrat stellen durften (UR, SZ, NW, AI, SH, JU). Will man zu einer genaueren Beurteilung der regionalen Vertretung durch die Bundesräte gelangen, muss man die Amtszeiten der Bundesräte und die Bevölkerungszahlen der Bundesratskantone mitverrechnen. Peter Gilg weist in einer Studie nach, dass die Kantone Zürich und Bern, deren Bevölkerung je etwas mehr als ein Siebentel der Landesbevölkerung ausmachen, im Bundesrat trotz ihrer beinahe permanenten Vertretungen bisher *nicht übervertreten* waren³. Die stärksten Übervertretungen weisen die Kantone Waadt, Neuenburg und Tessin auf; sie haben es verstanden, die Rücksichtnahme der deutschen Schweiz auf die französische und die italienische Sprachminderheit zu nutzen und auf ihre Mühlen zu leiten.

Revisionsbestrebungen

Der regionale Vertretungsanspruch ist mit der proportionalen Einräumung von Sitzen allerdings nur teilweise berücksichtigt, wird doch der «Repräsentant» (wie die «Vertreter» der Regierungsparteien) nicht von der zu repräsentierenden Region, sondern von der Gesamtheit der schweizerischen Standes- und Volksvertreter gewählt. Die *Association féminine pour la défense du Jura*, die kürzlich im Kanton Jura eine Standesinitiative eingereicht hat, empfindet dies als

Misstand und möchte darum u. a. jedem Landesteil eine feste Sitzzahl zuteilen und konsequenterweise auch das Recht geben, seine Vertreter durch seine Bevölkerung selbst wählen zu lassen⁴. Dies hätte mit Sicherheit eine im übrigen schon mehrfach und zuletzt 1976 vorgeschlagenen Erhöhung der Sitzzahl auf 9 oder 11 zur Folge – und dies wiederum eine unerwünschte Beeinträchtigung des Kollegialprinzips.

Wahlreformvorschläge entspringen in der Regel einer konkreten Unzufriedenheit mit einem bestimmten Wahlausgang. Sowohl die jurassische Standesinitiative als auch die beiden parlamentarischen Vorstösse, die auf eidgenössischer Ebene eine Revision der Kantonsklausel anstreben, sind im Zusammenhang mit der vorletzten Bundesratswahl entwickelt worden. Während der jurassischen Frauenvereinigung die Nichtwahl von Frau Lilian Uchtenhagen den Anstoss gegeben haben dürfte, muss im Fall der *Motion der SVP-Fraktion* vom 29. November 1983 die Präsentation einer Wohnsitz-Zürcherin neben dem bereits dem Bundesrat angehörenden regulären Zürcher (beziehungsweise Winterthurer) Rudolf Friedrich den Anstoss gegeben haben, und im Fall der *parlamentarischen Initiative von Nationalrat Silvio Bircher* vom 15. Dezember 1983 muss es die Nichtwählbarkeit eines Parteikollegen gewesen sein.

Zweckentfremdung der Kantonsklausel

Der von der bürgerlichen Mehrheit als Alternative zum offiziellen SP-Wahlvorschlag ins Auge gefasste

St. Galler Nationalrat Hans Schmid wäre in der Ersatzwahl vom 7. Dezember 1983 als Kandidat nur in Frage gekommen, wenn er *noch vor der Wahl* auf das St. Galler Bürgerrecht verzichtet und sein ehemaliges Aargauer Bürgerrecht von Erlinsbach wieder hervorgeholt hätte.

Wäre die plötzliche Reaktivierung eines aufgegebenen Bürgerrechts ein Novum gewesen? Im Dezember 1983 wurden keine Präzedenzfälle dieser Art diskutiert. Hingegen wurde auch damals darauf hingewiesen, dass die Kantonsklausel schon in anderen Fällen – was ihren Sinn, nicht was das formale Recht betraf – geritzt oder verletzt worden war. Einer Ritzung kam zum Beispiel die Wahl von Hans Schaffner vom Juni 1961 gleich. Schaffner wurde als Aargauer Bürger von Gränichen gewählt und wird auch als solcher in der Statistik geführt. Faktisch war er aber neben Friedrich Traugott Wahlen (der sein politisches Debüt allerdings in Zürich gemacht hatte) ein zweiter Berner. Der als Aargauer Gewählte hatte den grössten Teil seines Lebens in Bern verbracht und war überdies Schwiegersohn eines Berner Regierungsrates. Wie Schaffner als Papier-Aargauer war der Wahl-Berner Max Weber 1951 als Papier-Zürcher gewählt worden. Die Bundesratswahl vom Dezember 1973 bedeutete aber den stärkeren Verstoss gegen den Geist der Kantonsklausel. Denn sie hatte zur Folge, dass die Waadt während vier Jahren zwei «Vertreter» im Bundesrat hatte: Pierre Graber, der seine ganze politische Karriere in der Waadt gemacht hatte, aber als Bürger von La Chaux-de-Fonds und Langenbruck gehandelt wurde, sowie den echten Waadt-

länder Georges André Chevallaz aus Montherod. Die Fragwürdigkeit dieser Doppelpräsenz (welche die Schweiz zwar völlig unbeschadet überlebt hat) wurde noch durch den Umstand unterstrichen, dass beide vor ihrer Wahl in den Bundesrat Stadtpräsidenten von Lausanne gewesen waren – wie Chevallaz' Bundesratsnachfolger Jean-Pascal Delamuraz.

Von der Entwicklung überholt

Der Fall Graber zeigt, wie problematisch die Identifikation eines Politikers auf Grund seines Bürgerrechts ist. Peter Amstutz hat in diesem Zusammenhang die treffende Bezeichnung «Kantonsmaskenball» geprägt⁵. Das Abstellen auf den Heimatort mochte um 1850 noch seinen Sinn gehabt haben, als rund 94 Prozent der Schweizer Bürger in ihrem Kanton wohnten. Heute aber leben nur noch rund 60 Prozent in dem Kanton, in dem sie auch heimatberechtigt sind. In gewissen Kantonen liegt der Prozentsatz noch tiefer: Im Kanton Zug waren es 1970 nur noch 23 Prozent, im Kanton Basel-Landschaft 25,9 Prozent, in Genf 27,6 Prozent.

Natürlich gibt es auch noch weniger durchmischte Kantone: Das Wallis stand 1970 mit 79,2 Prozent eigener Bevölkerung punkto Homogenität an der Spitze, gefolgt von Appenzell-Innerrhoden mit 76,8 Prozent und Uri mit 68,1 Prozent. Wenn aber gesamtschweizerisch etwa 40 Prozent der schweizerischen Bevölkerung nicht mehr im eigenen Kanton wohnen, bedeutet das, dass für 2,1 Millionen Schweizer – sollten sie je für den Bundesrat kandidieren – verbindlich

ein Kriterium gälte, das durch die starke *Binnenwanderung* zu einem nichtssagenden und höchst zufälligen Kriterium geworden ist.

Mit der ersten *Frauenkandidatur* wurde das herkömmliche Herkunftskriterium noch fragwürdiger. Lilian Uchtenhagen-Brunner wurde im Dezember 1983 dem Bürgerort ihres Gatten, der Baselbieter Gemeinde Sissach, zugeordnet, obwohl sie aus dem Kanton Solothurn stammt und – was wichtiger ist – in Zürich wohnhaft, in Zürich berufstätig und in Zürich politisch engagiert ist. Wegen der Baselbieter Scheinherkunft stand denn auch am 7. Dezember 1983 neben einer gewichtigen Baselbieter Deputation, die auch im Fall einer Wahl von Ständerat Eduard Belser zum Zug gekommen wäre, der Sissacher Gemeindepräsident in der Schar der verblich nach Bern gereisten Gratulanten.

Bei der Wahl von Elisabeth Kopp spielte das Kriterium des juristischen Heimatortes so sehr keine Rolle, dass man in den Medien kaum Angaben über diesen Punkt finden konnte. Und doch zeigt auch der Lebenslauf der ersten Bundesrätin, wie unsinnig es geworden ist, auf den Bürgerbrief abzustellen. Elisabeth Kopp-Iklé war ledigerweise Bürgerin von St. Gallen, war in Muri bei Bern aufgewachsen, wurde durch Heirat Bürgerin von Luzern und Niederönz BE, und 1974 liess sie sich im zürcherischen Zumikon einbürgern, wo sie zur Zeit der Kandidatur wohnhaft, beruflich tätig und politisch zu Hause war.

Der Aargauer SP-Nationalrat Silvio Bircher empfand die durch die Verfassung aufgestellte Wählbarkeitschranke «je länger je mehr als frag-

würdig» und die Einschränkung der Auswahl durch die zahlenmässige Beschränkung auf höchstens einen Sitz pro Kanton als «unangemessen». Er regte darum an, die geltende Bestimmung durch eine neue Regelung zu ersetzen, «nach der die verschiedenen Landesteile und Sprachgruppen bei der Wahl des Bundesrates angemessen zu berücksichtigen sind». Aus der verbindlichen Bestimmung sollte also eine dem Ermessen anheimgestellte Richtlinie werden. Schon der Entwurf zu einer total revidierten Bundesverfassung von 1977 hatte im Art. 70, der die Wählbarkeit umschreibt, auf die überholte Heimatrechtsklausel verzichtet und darauf vertraut, dass die Wahlinstanz aus politischer Klugheit von sich aus den regionalen Proporz beachten werde.

Neudefinition der Herkunft

Anders als der Vorstoss Bircher, der die Verbindlichkeit der Kantonsklausel aufheben wollte, sprach sich die SVP-Fraktion für deren grundsätzliche *Belassung*, jedoch für eine *Neudefinition* der Herkunft aus: Nicht mehr der Bürgerort, sondern der Wohnort müsse in verbindlicher Weise die Kantonszugehörigkeit bestimmen. Diese Änderung würde keine Revision von Art. 96 BV erfordern, eine Revision von Art. 9 des Garantiesgesetzes vom 26. März 1934 (das für Art. 96 die Kantonszugehörigkeit definiert) würde genügen. Die Nationalratskommission, die sich unter dem Präsidium des Neuenburgers Claude Frey (FDP) mit den beiden Vorstössen befasste und kürzlich ihren Bericht vorgelegt hat, ging eher in der von der SVP-Fraktion aufgezeigten

Richtung: Der Wohnsitz soll ihrer Meinung nach aber erst in zweiter Linie massgebend sein. In erster Linie müsse auf den Ort abgestellt werden, an dem die Bundesratskandidaten als Mitglieder der Bundesversammlung, der kantonalen Regierungen oder Parlamente gewählt worden sind. Das Bürgerrecht soll erst in – wohl seltenen – Fällen ausschlaggebend sein, in denen ein Kandidat weder eine politische Karriere durchlaufen noch einen schweizerischen Wohnsitz hätte. Dass ein solcher Fall doch eintreten kann, zeigt die Wahl von Friedrich Traugott Wahlen, der zwar 1942–1949 Zürcher Ständerat gewesen, im Moment der Bundesratswahl von 1958 aber ohne politisches Mandat und als FAO-Sekretär in Rom wohnhaft war.

Der Vorschlag, die Kantonsklausel beizubehalten, ist als Bekenntnis zum föderalistischen Charakter der Eidgenossenschaft zu verstehen; Bekenntnis, das die Kantone als Bausteine unseres Staatswesens versteht und nicht die staatsrechtlich schwer fassbaren Landesteile und Sprachengruppen. Die Beschränkung der Revision auf eine Neudefinition der Herkunftsklausel bringt zudem den Vorteil, dass man auf eine Teilrevision der Bundesver-

fassung verzichten und sich mit einer Gesetzesrevision begnügen kann, die nur dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Die 21gliedrige Kommission hat ihren Vorschlag *ein-stimmig* und ohne Minderheitsanträge vorgelegt. In Anbetracht dieser Einstimmigkeit kann man dem Revisionsvorschlag gute Erfolgchancen einräumen. Von den Kantonen, bei denen die Sache im Moment zur Beurteilung liegt, ist kaum Einspruch gegen diese sinnvolle und überfällige Neuerung zu erwarten. Die eidgenössischen Räte hätten sich dann 1986 mit der Gesetzesrevision zu befassen, so dass die Änderung noch vor den eidgenössischen Wahlen von 1987 in Kraft treten könnte. Eine andere Frage ist allerdings, ob nicht schon vorher – und dann eben nach der alten Ordnung – ein Bundesrat zu wählen sein wird.

Georg Kreis

¹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. Mai 1985. – ² *Luzerner Neuste Nachrichten* vom 4. Dezember 1979. – ³ *Der Bund* vom 15. und 16. November 1983. – ⁴ Die Initiative wurde im März 1985 mit 6029 Unterschriften eingereicht. – ⁵ *Basler Zeitung* vom 8. Mai 1985.

Im Tunnel des Hasses

Historisches zum singhalesisch-tamilischen Gegensatz

Ein Argonauten-Motiv steht am Anfang der von der «Grossen Chronik» (Mahāwamsa) berichteten Frühgeschichte Sri Lankas. Denn als der aus seiner nordindischen Heimat ver-

triebene Prinz Widschaja um das Jahr 500 v. Chr. mit 700 Getreuen auf der Insel landete, wäre er mit seiner Schar vermutlich vom zahlenmässig weit überlegenen Volk der Yakkhas, das

auf Lanka ansässig war, zurückgeschlagen worden, hätte er sich nicht, ein zweiter Jason, der Hilfe einer Eingeborenentochter versichert, die er zu seiner Geliebten machte. Sie, die lan-kische Medea, war es, die ihm den Rat erteilte, die gerade an einem Hochzeitsfest versammelten Grossen des Yakkhareiches niederzumachen; er tat es, aber die Verräterin am eigenen Volk wurde von ihm selbst verraten. Obwohl sie ihm einen Sohn und eine Tochter geboren hatte, verstieß sie Widschaja, als sich ihm die Möglichkeit bot, eine Prinzessin aus dem südindischen (= tamilischen) Madurai als ebenbürtige Gemahlin heimzuführen. Die Yakkhini wurde von ihrem eigenen Volk als Strafe für ihr Landesverbrechen erschlagen.

Die «Grosse Chronik» berichtet es nicht, aber vielleicht ist es nicht allzu gewaltsam, wenn man in diesem geschichtlich ohnehin ungesicherten Bereich der Phantasie einigen Raum gibt. War es vielleicht so, dass die Verstossene vor ihrem bösen Ende einen Fluch über den ungetreuen Singhalesen und die tamilische Nebenbuhlerin aussprach? Wenn ja, dann hat er sich über die Jahrhunderte hinweg erfüllt. Enden wird er wohl erst, wenn, zweieinhalbtausend Jahre nach jener trügerischen Urverbrüderung, jedem der beiden Völker in der einen oder anderen Form ein Eigenleben zugestanden wird.

Noch ein Eroberer aus Norden

Anurádhapura, die erste Hauptstadt des Landes, Schauplatz im übrigen einer der Greuelszenen in der allerjüngsten Auseinandersetzung zwischen

den verfeindeten Volksgruppen, erlebte um 250 v. Chr. den Auftritt eines weiteren nordindischen Eroberers, diesmal keines weltlichen, sondern eines geistig-geistlichen: Mahinda, der Sohn des indischen Kaisers Aschoka, bekehrte den damaligen Singhalesenkönig zum Buddhismus. Damit war eine weitere Trennungslinie zu den hinduistischen Tamilen gezogen, vielleicht sogar die unüberwindbarste. Wann immer man mit nationalbewussten Ceylon-Tamilen spricht, weisen sie darauf hin, dass sie sich in der Vergangenheit fremden Eroberern gebeugt hätten, den Portugiesen, den Holländern, den Briten, dass sie sich dem «safrangelben Terror» der buddhistischen Mönche aber bis zum letzten Atemzug widersetzen würden.

Kämpfe der Frühzeit

Die Behauptung der singhalesischen Geschichtsschreibung, die Invasion der drawidischen, also nichtindoarischen Tamilen aus den südindischen Königreichen von Tschola und Pandjas habe erst um 200 v. Chr. eingesetzt, stösst auf den entschiedenen Widerspruch von tamilischer Seite. In jener Zeit sei es zwar zu einer besonders intensiven Einwanderung gekommen; im übrigen aber seien tamilische Ansiedlungen lange vor der singhalesischen Landnahme vorhanden gewesen. Wie dem auch sei, im Jahre 164 v. Chr. kam es zum ersten historisch fassbaren kriegerischen Zusammenprall zwischen Tamilen und Singhalesen: hoch zu Elefant ritt der Singhalesenprinz Dutthagámani seinem Widersacher entgegen, dem Ta-

milenkönig Elara, auch er auf dem Rücken eines Dickhäuters. In ritterlichem Zweikampf besiegte der Singhalese seinen Feind aus dem Norden, tötete ihn und regierte als König über die ganze Insel von 161–137 v. Chr. Schon ein Menschenalter später waren jedoch die Tamilen wieder am Zuge, und während des folgenden Jahrtausends schwang bald die eine, bald die andere Seite obenaus. Ihre bitterste Zeit erlebten die Singhalesen um das Jahr 983 n. Chr., als der tamilische Festlandskönig Radscharadscha I. Lanka eroberte und zu einer Provinz des Tscholareiches machte, wobei er den Verwaltungssitz von Anurádhapura nach Polonnáruwa verlegte.

Der völlige Zerfall der staatlichen Einheit im 15. Jahrhundert machte es auswärtigen Mächten leicht, in die Geschicke Lankas einzugreifen. Hatte schon im Jahre 1410 eine chinesische Expedition einen Singhalesenkönig gefangengenommen und nach China verschleppt, so begann 1505 das Kolonialzeitalter mit der Landung der Portugiesen an der Westküste.

Das koloniale Zwischenspiel

Jeweils anderthalb Jahrhunderte lang herrschten die europäischen Kolonialmächte über Lanka oder Ceylon: von 1505 bis 1656 die Portugiesen, dann bis 1796 die Holländer, schliesslich bis 1948 die Briten. Allerdings blieb das Inselinnere mit der Hauptstadt Schriwardhánapura – von den Engländern Kandy genannt – bis 1815 unabhängig. In der «Konvention von Kandy» wurde auch dieser autochthone Reststaat der britischen Krone unterstellt, aber allzu froh

durften die Engländer ihres Machtgewinns nicht werden: sowohl 1817/18 wie 1845/48 erhoben sich die Singhalesen gegen sie, und es bedurfte erheblichen militärischen Einsatzes, um sie wieder zu botmässigen. Wenn man auf einer Fahrt durch das Bergland auf Denkmäler stösst, die nur in singhalesischer Sprache und Schrift über den dargestellten Landsmann Auskunft geben, so kann man ziemlich sicher sein, dass es sich um einen Freiheitskämpfer des 19. Jahrhunderts handelt; entweder ist er an der betreffenden Stelle im Kampf gegen die englische Übermacht gefallen oder von einem Erschiessungspeloton hingerichtet worden.

Seit 1840 siedelten die Briten im Südgebirge Festlandstamilen als billige Arbeitskräfte in ihren neugegründeten Teeplantagen an, wodurch ein weiteres Minderheitsproblem auf der ethnisch ohnehin zersplitterten Insel entstand. Diese Ärmsten der Armen, mittlerweile immerhin fast eine Million Seelen stark, waren bis in die jüngste Vergangenheit hinein völlig isoliert, denn ihre Religions- und Sprachverwandten aus dem geschlossenen tamilischen Wohngebiet des Nordens kümmerten sich so gut wie nicht um sie. Warum? Nach logischen Denkmodellen westlicher Prägung hätte ihnen die Verstärkung der eigenen Reihen gegen das zahlenmässige Übergewicht der Singhalesen doch willkommen sein müssen. Aber westliche Denkmodelle werden in den Ländern Asiens oft zuschanden. Wie wenn die Unterscheidungsmerkmale nach sprachlichen und religiösen Kategorien noch nicht genügten, kommt als weitere Trennwand – bei den hinduistischen Völkern stärker als bei den

buddhistischen – die Kastenzugehörigkeit hinzu, und die wies die Tee-pflücker des Südens als verachtenswerte Schicht der Unterkastigen aus, deren Schicksal die privilegierten Tamilen des Nordens kaltliess.

Privilegiert wurden die Ceylon-Tamilen in der Kolonialzeit tatsächlich von seiten der Briten, die hierdurch ein Gegengewicht zu den so wenig botmässigen Singhalesen schufen und sich zudem bei ihren Festlandsuntertanen der Präsidentschaft Madras ein rotes Fräckchen verdienten. Wie stark sich die Bevölkerungszahlen im kurzen Zeitraum eines Dreivierteljahrhunderts verändert haben, zeigt folgende Statistik: 1901 gab es knapp 15 Millionen Tamilen (oder Tamulen, wie man damals vorzugsweise sagte); heute zählt der indische Teilstaat Tamil Nadu, das politische Folgegebilde der einstigen Präsidentschaft Madras, über 50 Millionen Einwohner. Madras, die viertgrösste Stadt des Subkontinents (nach Bombay, Kalkutta und Delhi), wies zu Anfang des 20. Jahrhunderts 500 000 Einwohner auf, heute sind es über 2,5 Millionen.

Im Vergleich zum singhalesischen Staatsvolk, das fast 75 % der Gesamtbevölkerung von etwas über 15 Millionen stellt, waren die 13 % der Ceylon-Tamilen sowohl im Bildungswesen wie in Handel und Wirtschaft überrepräsentiert, als die Kolonie am 4. Februar 1948 in die Unabhängigkeit entlassen wurde.

Nach der Unabhängigkeit

Sehr bald schon stellte sich heraus, dass politische Selbständigkeit kein

Glücksbringer in sich ist. Im Falle Ceylons kam erschwerend hinzu, dass es seinen Bewohnern niemals in ihrer Geschichte besser ergangen war als in den letzten zehn Jahren britischer Herrschaft. Der Zweite Weltkrieg – es klingt fast zynisch, dies auszusprechen – war für die Insel nämlich ein wahrer Segen: die Kriegsschauplätze in West und Ost waren weit entfernt, die Preise für Tee, Gummi, Kokosprodukte erreichten Rekordhöhen, jede Arbeitskraft wurde benötigt, so dass eine Vollbeschäftigung herrschte, wie Ceylon sie weder zuvor noch danach gekannt hat. Aber eben: für Fehleinschätzungen muss man seinen Preis bezahlen, und Ceylon / Sri Lanka – der neue Staatsname wurde erst Jahre nach der Unabhängigkeit eingeführt – hat sich den Luxus geleistet, von 1956 an fast ununterbrochen gegen jenes Prinzip zu verstossen, demzufolge Politik die «Kunst des Möglichen» ist.

Acht Jahre, von 1948 bis 1956, dauerte der innere Frieden in dem jungen Staatswesen. Unter dem dritten seiner Ministerpräsidenten, Sir John Koteláwala, zogen die ersten düsteren Wolken am politischen Horizont auf, und Koteláwala war nicht der Mann, sie zu verjagen. Denn im Wahlkampf von 1956 tauchte jener Demagoge auf, der mehr als jeder andere für die bis zum heutigen Tage andauernden Schwierigkeiten Sri Lankas verantwortlich ist. Dies war Solomon Bandaranaike. Obschon aristokratischer Herkunft und als Oxford-Absolvent besser Englisch als Singhalesisch sprechend, liebäugelte er mit antiwestlich ausgerichteten sozialistischen Ideen; vor allem aber warb er mit dem Slogan «Singhalese only!» um Zulauf. Anstatt nun an seiner bisherigen Po-

litik des Ausgleichs mit den Tamilen festzuhalten und sich damit von Bandaranaike singhalo-chauvinistischer Politik abzugrenzen, glaubte Koteláwala, durch Umschwenken auf die antitamilische Welle an der Macht bleiben zu können; auch er nahm plötzlich den so verhängnisvollen Schlachtruf des «Nur Singhalesisch!» auf. Aber diese Trittbrettfahrerei zahlte sich für ihn und seine Partei nicht aus: die seit der Unabhängigkeit mit soliden Mehrheiten regierende United National Party (UNP) verlor 52 ihrer 60 Sitze, indes Bandaranaike Mahajane Eksath Peramuna (= Vereinigte Volksfront) mit 51 Sitzen die erdrückende Mehrheit im Parlament erreichte. Die (noch keineswegs separatistisch ausgerichtete) Tamilenpartei Federal Party kam auf zehn Sitze.

Bald schon musste der neue Ministerpräsident Bandaranaike erkennen, dass Wahlversprechen machen und sie dann auch einhalten zwei Paar Stiefel sind. Es kam schon 1956 zu den ersten Ausbrüchen offenen Religions- und Volkstumshasses, deren Schwergewicht in einem Grenzbezirk zwischen tamilischem und singhalesischem Besiedlungsraum lag, dem Gal-Oya-Tal südlich von Batticalao an der Ostküste. Es gab über 150 Tote, und Bandaranaike suchte in der Folge einen Ausgleich mit den Tamilen, indem er den sogenannten B-C-Pakt abschloss. B stand für Bandaranaike, C für Chelvanayakam; dies war der Führer der Tamilen. Durch dieses Stillhalteabkommen erreichte er eine Verschnaufpause, die bis 1958 währte. In jenem Jahr kam es zu erneuten, diesmal sehr viel gefährlicheren Unruhen.

Kampf um Nummernschilder

Der Zwist entzündete sich an der Sprachenfrage. Die Regierung bestand unklugerweise darauf, die Nummernschilder der Autos ausschliesslich mit singhalesischen Schriftzeichen zu versehen. Daraufhin gingen die Tamilen in ihren Hochburgen, vor allem der Nordprovinz Jaffna, dazu über, das missliebige Singhalesenzeichen mit Teer unleserlich zu machen und dafür das entsprechende Zeichen in tamilischer Schrift aufzupinseln. Dies rief die singhalesischen Ultras auf den Plan, die ihrerseits in Colombo und anderwärts alle tamilischen Aufschriften, ebenfalls mit Teer, unleserlich machten. Selbst der Cadillac des Ministerpräsidenten, auf dem sich eine Aufschrift in Englisch, Singhalesisch und Tamilisch befand, erlitt die seiner Exklusivität wenig förderliche Teerbehandlung.

Das weitere Vorgehen Bandaranaike könnte dem Handbuch «Anleitung zum dümmstmöglichen Verhalten in der Politik» entnommen sein. Am 9. April 1958 liess sich eine Delegation von 200 Buddhistenmönchen und 300 ihrer weltlichen Anhänger vor der Residenz des Regierungschefs nieder und forderte lauthals die Aufkündigung des B-C-Paktes. Bandaranaike beugte sich dem Druck der Strasse und erklärte um 16.15 Uhr das Abkommen mit den Tamilen für null und nichtig, wobei er natürlich der Gegenseite die Schuld am Scheitern des Vertrages zuschob.

Die Gegenseite, das war der Tamilenführer Chelvanayakam, der alsbald den Hohn und Spott der Falken in seiner eigenen Partei über sich ergehen lassen musste. Die hatten jetzt

natürlich Oberwasser, denn sie «hatten es ja immer schon gewusst», dass mit den Singhalesen ein Abkommen des Ausgleichs nicht möglich war. Um die Lage zu beraten, wurde ein Parteikongress nach Vavuniya, einer Distriktshauptstadt im nördlichen Tamilengebiet, einberufen. Aber die Scharfmacher auf der Gegenseite unternahmen alles, um die Durchführung des Kongresses zu erschweren. Fünfhundert von ihnen besetzten den Bahnhof von Polonnáruwa (im singhalesischen Teil der Insel) und durchsuchten den aus Batticalao (im Tamilengebiet der Ostküste) kommenden Zug nach möglichen Teilnehmern an der unerwünschten Parteiversammlung. Wer in ihre Hände fiel, wurde krankenhausreif geschlagen. Bald gab es auch Tote: die Singhalesen-Ultras brachten am 23. Mai 1958 den Zug aus Batticalao zum Entgleisen, was den Tod von zwei Menschen und die Verletzung vieler anderer zur Folge hatte. Da sich die Tamilen von da an hüteten, den Zug nach Westen zu benützen, kehrten die gewissermassen arbeitslos gewordenen Bahnhofbesetzer ihre Wut gegen diejenigen ihrer eigenen Landsleute, die sie zu Recht oder Unrecht verdächtigen konnten, Sympathien für die Tamilen zu haben. Es gab eine Reihe von Toten, wobei mit Grammophonadeln bestückte Holzkeulen als Totschläger eingesetzt wurden. Als die inzwischen auf 3000 Mann angewachsenen Mordbrenner Miene machten, die Polizeistation von Polonnáruwa zu stürmen und dabei ihren Schlachtruf «Apey Aanduwa» («Wir sind die Regierung») skandierten, gab der Regierungsbeamte, der sich in dem Gebäude verschanzt hatte, nach einer Warnschuss-

salve den Feuerbefehl. Drei der Angreifer fielen, die übrigen rannten in Panik davon.

In den folgenden Tagen griffen die Unruhen auf das ganze Land über. Bandaranaike wurde bestürmt, den nationalen Notstand auszurufen, aber er weigerte sich zunächst, dies zu tun; vielmehr erliess er über das Radio einen Appell an die Nation, in welchem er bewusst die Unwahrheit sagte, um die Schuld an den bürgerkriegsähnlichen Zuständen den Tamilen zuzuschieben. Er behauptete nämlich, die Tötung eines Singhalesen, des ehemaligen Bürgermeisters von Nuwara Eliya mit Namen Seneviratne, habe die Unruhen ausgelöst. Nun war Seneviratne am 25. Mai umgebracht worden, die Überfälle der Singhalesen auf den Batticalao-Zug hatten sich jedoch schon Tage zuvor ereignet.

Die Reaktionen der Tamilen erfolgten zunächst an der Ostküste, dann in ihrem eigentlichen Schwerpunktsgebiet im Norden. Eine Tat vor allem war es, welche die Stimmung der religiös empfindenden Singhalesen in wahnwitzigen Hass umschlagen liess: Obwohl die Regierung in den letzten Maitagen nun doch den Notstand verkündet und weitere Ausschreitungen unter Todesstrafe gestellt hatte, setzte eine Gruppe tamilischer Ultras auf die Insel Nainativu westlich von Jaffna über; dort befindet sich ein berühmter Buddhistentempel, dessen Ursprünge von der Legende mit dem Leben des Religionsstifters in Zusammenhang gebracht werden. Aus Anlass eines Gedenktages hatte die burmesische Regierung diesem Heiligtum eine prächtige Bronze-Statue verehrt, die nun nach Erstürmung des Tempels von den fanatisierten Hindus zersägt

und im Meer versenkt wurde. Die Nachricht von der Entweihung des Sanktuariums verbreitete sich mit Windeseile über die Insel und brachte die Wut der Singhalesen auf den Siedepunkt. Im kleinen Städtchen Padawiya nordöstlich von Anurádhapura versammelte sich eine Schar buddhistischer Heissporne mit dem Ziel, die während der Unruhen errichteten Flüchtlingslager der Tamilen zu stürmen und blutige Rache für die Schändung des Inselheiligtums zu nehmen. Die Aufständischen brachen mit sieben Lastwagen und zwei riesigen Traktoren sowie selbstgezimmer-ten Bomben und Handgranaten auf, in der Absicht, zunächst die Stadt Anurádhapura zu stürmen und die eigene Regierung für die ihrer Ansicht nach allzu nachgiebige Haltung gegenüber den Tamilen zu strafen. Diesmal jedoch war die Armee auf der Hut: an einer strategisch günstigen Stelle baute sie einen Hinterhalt auf, eröffnete das Feuer auf die «Padawiya Panzers», wie sich die Buschkrieger grossspurig nannten, tötete elf von ihnen und nahm 343 weitere gefangen. Diese Niederlage der Ultras beendete praktisch die Bürgerkriegswirren des Jahres 1958.

Ausblick

Durch das harte Vorgehen der Regierung gegen die Scharfmacher in den eigenen Reihen war es 1958 den Tamilen möglich gewesen, einem weiteren Versuch des friedlichen Zu-

sammenlebens mit dem Mehrheitsvolk zuzustimmen. Solomon Bandaranaike, dessen antitamilische Politik die Unruhen ausgelöst hatte, gelang letzten Endes, eine zumindest äusserliche Aussöhnung der zerstrittenen Parteien zu erreichen – er selbst fiel schon ein Jahr später einem Attentat nicht etwa eines Tamilen, sondern eines buddhistischen Mönches zum Opfer –, wohingegen das jetzige Staatsoberhaupt Robert Junius Jayewárdene einen solchen Ausgleich nach dem Tamilengemetzel des Sommers 1983 nicht zu erzielen vermocht hat, wiewohl er die Versöhnung zwischen den Volksgruppen zum Programm erhoben hatte. Zwar wecken die allerjüngsten Vereinbarungen vom Juni 1985 Hoffnungen auf eine gütliche Beilegung des Zwistes; dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass sich die Radikalen unter den tamilischen Separatisten diesen Bestrebungen nicht angeschlossen haben. Ihr Ziel bleibt weiterhin die Errichtung eines eigenen Staates Tamil Eelam im Norden und Osten der Insel. Der Hass zwischen den so ungleichen Staatsbürgern hat sich seit den Greueln von 1983 – die Regierung gab damals die Ermordung von knapp 500 Tamilen zu, in Wahrheit dürfte die Zahl der Opfer in die Tausende gegangen sein – keineswegs verringert. Sri Lanka geht einer sehr ungewissen, zweifellos schmerzhaften Zukunft entgegen. Licht am Ende des Tunnels ist jedenfalls noch nicht auszumachen.

Wolfgang E. Mildenerger

Mehrsprachiges Schottland – oder: Die gepaltene schottische Seele

Wie die deutsche wird auch die englische Literatur gegenwärtig von den Randgebieten her belebt: von Schottland, Irland, Wales und von den Commonwealth-Ländern. Besonders reichhaltig und originell ist der Beitrag Schottlands – und um so bedauerlicher ist es, dass die schottische Literatur bei uns nur wenig bekannt ist. Nicht selten wird schottische Literatur verstanden als «Dichtung – geschrieben von in Schottland lebenden Engländern» – wie dies schon in einer viktorianischen Darstellung der englischsprachigen Literatur¹ behauptet wurde.

Schottische Literatur ist aber keineswegs bloss die arme Verwandte der englischen! Vielmehr leistet Schottland seit jeher einen durchaus eigenständigen Beitrag an die europäische Literatur und Kultur. Die Schotten David Hume, Adam Smith, William Robertson und Robert Fergusson erbrachten während der Aufklärung grosse intellektuelle Leistungen; im 18. und 19. Jahrhundert fanden die Werke Scotts, Macauleys, Stevensons, ganz zu schweigen von denen des in Schottland geborenen Lord Byron, aber auch jene des Nationaldichters Robert Burns Anerkennung vor einem internationalen Publikum. Von den schottischen Autoren unseres Jahrhunderts sind Muir, Gibbon, Gunn, der politisch engagierte Hugh MacDiarmid, aber auch der populäre Peter Pan-Autor J. M. Barrie in Erinnerung; unter den lebenden Autoren sind Muriel Spark, I. C. Smith und G. M. Brown über die Landesgrenzen

hinaus bekannt und geehrt worden. Eine erfreulich grosse Anzahl vielversprechender jüngerer Schriftsteller, wie Alan Bold, Allan Massie und Gordon Williams, werden vom Scottish Arts Council grosszügig gefördert.

Auffallend an der schottischen Literatur ist ihre Vielfältigkeit, welche die sprachliche, geographische, tektonische, klimatische und damit auch wirtschaftliche Verschiedenartigkeit der Landesteile mit den Gegensätzen zwischen Flach- und Hochland, Nord und Süd, Ost- und Westküste, Inseln und Festland widerspiegelt. Diese Regionen sind ihrerseits in sich uneinheitlich – nicht zuletzt wegen ihrer historischen Entwicklung: Die Kämpfe der verschiedenen Clans um ihre Einflussbereiche haben lange nachgewirkt. Die schottische Geschichte ist ebenso geprägt von Erinnerungen an nicht gewonnene Schlachten gegen benachbarte, feindliche Clans wie an die Niederlagen gegen England. Die Einigkeit der Schotten besteht letztlich im Bestreben, nicht englisch zu sein – und eben auch: nicht englisch zu sprechen.

So spiegelt sich denn die Geschichte Schottlands in der Geschichte seiner Sprache(n). Leicht wird vergessen, dass Schottland ein mehrsprachiges Land ist: mit dem Keltischen (in seiner gaelischen Ausprägung), dem Englischen und dem Schottischen, letzteres in zahlreichen Dialektformen, aber auch in einer in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts künstlich geschaffenen Standardsprache.

Die Frage nach der «Nation», nach

der politischen und kulturellen Autonomie, stellt sich daher dem Schotten anders als beispielsweise dem Iren oder dem Waliser². Der Schotte kann sich nicht mit einer einzigen Nationalsprache identifizieren: Bis ins 11. Jahrhundert war das Gaelische die Nationalsprache, bis ins 18. Jahrhundert war sie das Schottische. Während das Gaelische seine Rolle 1046 durch einen einzigen Akt Malcolms III. dem Angelsächsischen (in seiner schottischen Form) abtreten musste, verlor das Schottische seine Bedeutung und Einheit, seine Identität und sein Prestige in drei Stufen: 1560 geistig, 1603 sozial und 1707 politisch. Geistig: wegen der fehlenden schottischen Bibelübersetzung und der Übernahme der englischen durch die reformierte «Kirk», dann sozial: wegen der Union der beiden Königreiche, auf Grund derer der Gerichtshof mit seiner kulturpolitischen Ausstrahlung nach London verlegt wurde, und schliesslich politisch: wegen der Union der Parlamente, mit welcher die schottische Rechtssetzung von Westminster absorbiert wurde. Dies reichte aus, um das Schottische als Sprache zu entwerten. Fortan zerfiel es in eine Reihe von Dialekte, die heute weitgehend ihre Allgemeingültigkeit verloren haben und nur noch von der Arbeiterschicht als Ausdrucksmittel benützt werden.

Im Unterschied zu Wales und Irland ist also das Keltische in Schottland nicht vom Englischen, sondern vom Schottischen verdrängt und beinahe ausgelöscht worden. Auch in einem politisch unabhängigen Schottland hätte das Gaelische sich nicht behaupten können – darin stimmen die Sprachwissenschaftler, Historiker und

Politiker überein –; hingegen hätte das Schottische als nationale, aller gesprochenen und geschriebenen Kommunikation sowie der Literatur dienende Hochsprache bewahrt werden können.

In diesem Sinne nahmen nationalistisch gesinnte Politiker und Schriftsteller in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts den Kampf für ein politisch, wirtschaftlich und kulturell von London unabhängiges Schottland auf. Der wohl bekannteste schottische Dichter und Politiker unseres Jahrhunderts, Hugh MacDiarmid (1928 Mitbegründer der Scottish National Party, SNP), entwickelte eine synthetische schottische Standardsprache mit einer einheitlichen, nicht auf dem Englischen fussenden Schreibweise, eine ausschliesslich geschriebene, literarischen Zwecken dienende Hochsprache.

Dass in Schottland der Kampf um die kulturelle Unabhängigkeit anders, weniger erbittert als in Wales und Irland geführt wird, liegt nicht etwa am Whisky, nicht nur an der Gutmütigkeit oder am Realitätssinn der Schotten, schon eher an der grösseren geographischen Distanz zu London oder an dem nach Skandinavien ausgerichteten Blick und an den bereits heute bestehenden selbstverwalteten Institutionen und den eigenen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bildung, Rechtsprechung und Bankwesen – aber wohl nicht zuletzt auch daran, dass sich hier zwei Kulturen, zwei Nationalsprachen überlagern: Das Schottische ist ebenso eine verdrängende wie auch eine verdrängte Nationalsprache. Dies löst möglicherweise eine gewisse Solidarität sowohl

mit dem Gaelischen als auch mit dem Englischen aus.

Während im politischen Ringen der Schotten um Unabhängigkeit eine eigenartige Unsicherheit zutage tritt – die Möglichkeit verstärkter Selbstverwaltung wurde in der denkwürdigen Volksabstimmung vom 8. März 1979 verworfen –, sind die sprachlich-kulturellen Bemühungen um die Erhaltung und Förderung des Gaelischen und des Schottischen nie erlahmt, ja, sie haben in diesen Jahren ein selten gekanntes Ausmass erreicht.

Das Gaelische verzeichnet zwar – wie das Rätoromanische in der Schweiz – einen stetigen Rückgang: Es wird heute nur noch im Nordwesten Schottlands und auf den Hebriden gesprochen. Aber während die gaelische Sprache mit Hilfe von Subventionen aus Edinburgh (z. B. für Vorschul- und Schulprogramme) und der Bemühungen der Massenmedien verzweifelt ums Überleben kämpft, erfreut sich die gaelische Literatur gegenwärtig einer neuen Blüte. Die Prosa und die Gedichte eines Sorley MacLean oder eines Aonghas MacNeacail haben über Schottland hinaus grosse Beachtung gefunden und sind inzwischen auch in englischen Übersetzungen zugänglich. Die Werke sind keineswegs ein Schwanengesang auf eine untergehende Kultur, sondern strotzen vor Vitalität und Selbstbewusstsein. Vom neu erwachten Interesse an der keltischen Kultur zeugen auch verschiedene, kürzlich auf englisch erschienene Gesamtdarstellungen (wie etwa der «Companion to Gaelic Scotland» von Derick Thomson, «The Decline of the Celtic Languages» von V. E. Durkacz und «Gaelic in Scotland», 1698–1981» von

Charles Withers, alle 1984 erschienen).

Eine Blütezeit erlebt gegenwärtig auch die englisch und die schottisch geschriebene Literatur. Besonders erfreulich ist dabei die Renaissance des Schottischen: Was vor 330 Jahren nicht gelang, und was die Vorherrschaft des Englischen über das Schottische gefestigt hatte, wurde 1983 möglich: eine Übersetzung des Neuen Testaments ins Schottische. Nicht nur wird «The New Testament in Scots» des inzwischen verstorbenen William L. Lorimer von der Fachwelt als literarisches Ereignis gerühmt – diese erste je vollendete und publizierte Übersetzung ins Schottische ist – und dies in unserer säkularisierten Zeit – gleich zu einem Bestseller geworden. Die frische, lebenssprühende, kernige Sprache lässt etwas von der Begeisterung jener erahnen, die als erste das griechische Original in Händen hielten!

Mit dieser Arbeit hat William Lorimer die Spannweite der Sprache der schottischen Prosa in ähnlicher Art und Weise ausgeweitet, wie Hugh MacDiarmid, der grosse Erneuerer und Kämpfer für alles Schottische, dies vor fünfzig Jahren für die Sprache der schottischen Versdichtung getan hatte. Es erstaunt nicht, dass im Zentrum des erstarkten Interesses an schottischer Literatur Hugh MacDiarmid (1892–1978) selbst steht. Seine Werke werden neu verlegt; Alan Bold, einer der schottischen Schriftsteller und Literaturkritiker der jüngeren Generation, hat kürzlich eine beachtenswerte einbändige Anthologie herausgebracht. Die Lyrik wie auch die politischen – und polemischen – Schriften dieses streitbaren Schotten

sind gegenwärtig auch Gegenstand einer Fülle von Analysen und Kritiken. Ein besonders origineller Kritiker, der amerikanische Dichter Harvey Oxenhorn³, kommt u. a. zum Schluss, dass nicht die englischen Werke MacDiarmids am überzeugendsten seien, sondern die in der schottischen, einer lebensnahen, kraftvollen und bilderreichen Sprache verfassten.

Damit klingt eine alte Streitfrage wieder an, die in den dreissiger Jahren die Gemüter bewegte: Die Nationalisten bezeichneten damals alle englisch geschriebene schottische Literatur als zweitrangig und betrachteten einen englisch schreibenden Schotten sozusagen als Verräter. An diesem Streit ist beispielsweise die ausserordentliche Dichterfreundschaft zwischen Hugh MacDiarmid und Edwin Muir zerbrochen, als dieser behauptete: «Scotland can only create a national literature by writing in English.»⁴

Die nationalistische Haltung hat der literarischen Kritik lange Zeit den Zugang zu erstrangigen englisch geschriebenen Werken von Schotten erschwert, etwa zum Roman «The Thirteenth Disciple» des im übrigen mit seinen schottischen Romanen berühmt gewordenen Lewis Grassie Gibbon (1901–1935). Auch das Geniale der an Gotthelfs Sprachgebrauch erinnernden Symbiose von schottischer Mundart und englischer Schriftsprache in den Werken George Douglas Browns (1869–1902), etwa in seinem Roman «The House with the Green Shutters» (1901), dem für die nachfolgenden Schriftstellergenerationen Schottlands so bestimmenden «ersten» Roman des 20. Jahrhunderts, oder in dem darauf aufbauenden Roman «Gill-

espie» von J. MacDougall Hay wurde lange Zeit nicht voll erkannt. Manche Autoren nützen das Spannungsverhältnis zwischen Englisch und Schottisch, zwischen geschriebener und umgangssprachlicher Tradition, bewusst aus: «to mould the English language into rhythms and cadences of Scots spoken speech», wie Gibbon, das Vorbild so vieler schottischer Autoren, es formulierte⁵. Wie die Deutschschweizer Schriftsteller im Umgang mit dem Hochdeutschen, versuchen die Schotten, dem Englischen das Feierliche zu entziehen und ihm etwas von der Nüchternheit der Mundart mitzugeben. Indem sie das Feierlich-Pathetische unterspielen mit einer Sprache, die der Umgangssprache nahesteht, schieben sie eine neue Sprachebene zwischen die des Gewöhnlichen und die des Gehobenen.

Wie sehr der schottische Schriftsteller, der üblicherweise in mehr als einer Sprache schreibt und publiziert, zwischen den Sprachen pendelnd, mit gespaltener Seele sein Idiom sucht, lässt uns Gibbon in seiner Hauptfigur Chris im berühmtesten seiner Romane, «A Scots Quair», spüren:

«Two Chrisses there were that fought for her heart (...): Scots words to tell to your heart (...) the toil of their (the forefathers') days. (...) And the next minute that passed from you, you were English, back to the English words so sharp and clean ...»⁶

Man ist versucht, den Hang der schottischen Schriftsteller, ihre Werke unter Pseudonymen zu veröffentlichen, mit diesem Zustand der gespaltenen Seele in Verbindung zu

bringen. Bezeichnenderweise hat nämlich Lewis Grassie Gibbon seine auf englisch geschriebenen Romane, wie «Spartacus», unter seinem bürgerlichen Namen James Leslie Mitchell publiziert, während er auf Grund seiner unter dem Pseudonym veröffentlichten schottischen Romane in der Literaturgeschichte eingegangen ist. Auch sein grosser «Jünger», James Reid (*1913) ist unter seinem Künstlernamen David Toulmin für seine Dialektgeschichten, z. B. «Hard Shining Corn» (1972), und für seinen bereits zum Klassiker gewordenen Roman «Blown Seed» (1976) bekannt geworden. Hugh MacDiarmid ist ebenfalls unter seinem Pseudonym und nicht als Christopher Murray Grieve in die Geschichte und in die Literatur eingegangen. James Logie Robertson (1846–1922) schrieb seine Dialektlyrik unter dem angenommenen Namen Hugh Haliburton, und Edward Montague Compton (1883–1972), Verfechter der Idee einer pan-keltischen Föderation mit Irland, Schottland, Wales und der Bretagne⁷, gab sowohl seine ernste als auch seine Unterhaltungsprosa als Compton Mackenzie heraus.

Auch als Thema durchzieht die «gespaltene Seele» die schottische Literatur. Wohl nicht zufällig ist die berühmteste gespaltene Seele, Dr Jekyll / Mr Hyde, das Werk eines Schotten. (Erstaunt es da, dass auch der Erforscher der Schizophrenie, R. D. Laing, ein Schotte war?)

Die schottische Literatur lebt von Spannungsverhältnissen: vom Hin- und Hergerissenwerden zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen der Vision eines idealen Schottland, eines verlorenen Paradieses (als das es

Gunn in seinen Romanen immer wieder darzustellen versuchte) und der Härte der Wirklichkeit, zwischen Schottland als ländlicher Idylle (wobei die ursprüngliche Welt des Hochlands oder der Fischerdörfer oft in der Absicht aufgezeigt wird, den Glanz dieser besonderen Welt ihrem Zerfall entgegenzuhalten) und als Industrialisation (deren Missstände beispielsweise die Dramatiker um die sozialkritische Theatergruppe «7:84» – 84 % des Kapitals im Besitz von 7 % der Weltbevölkerung – aufs Korn nehmen). Die schottische Literatur ist aber auch geprägt von den Gegensätzen zwischen der rauhen Westküste (wie sie Gegenstand der Werke Robin Jenkins' ist) und dem milderen Osten (dem die Werke Fred Urquharts gewidmet sind). Auch die Konflikte innerhalb einer Gemeinschaft – im Dorf, in der Familie, in der Ehe – sind wiederkehrende Themen – und oft sind diese uneinigen Gemeinschaften nichts als ein Schottland im Kleinen.

Das Werk, das am direktesten auf Schottland, auf seine inneren Gegensätze und seine Vielfalt Bezug nimmt, ist die Versdichtung «The Drunk Man Looks at the Thistle» (1926) von Hugh MacDiarmid. Wie in dem bekanntesten Gedicht von Robert Burns, «Tam o' Shanter», irrt auch hier ein Betrunkener auf dem Heimweg von der Kneipe zu seiner ungeduldig wartenden Frau torkelnd umher und sucht im Grunde genommen nichts als sein Schottland – die Distel –, dessen und seine Identität. In allem Widersprüchlichen und Gegensätzlichen erkennt er schliesslich das Eine, «the unity-in-diversity», er erkennt Schottland als Teil des Un-

endlichen und beschreibt den idealen Schotten als Weltbürger. MacDiarmid bezeichnet die Identitätssuche als Lebensaufgabe:

*«And let the lesson be –
to be yersel's,
Ye needna fash gin it's
to be ocht else.
To be yersel's –
and to mak' that worth bein',
Nae harder job to mortals
has been gi'en.»*⁸

Auf ihrer Identitätssuche haben sich schottische Schriftsteller gerne auf Einheimisches konzentriert, was für die Entfaltung und Ausgestaltung einer wenigstens literarisch fassbaren «Gruppenidentität» beigetragen hat. Das Bewusstsein für die eigenen Belange wurde angeregt und der Wert von Nahliegendem erkannt. Andererseits wird aber auch deutlich, dass die Beschränkung auf das Einheimische auch Nachteile mit sich bringt, die das Interesse an der Literatur und deren Wirkung mindern. Die schottische Literatur ist wiederholt in Gefahr geraten, sich an gewissen innerhalb der Fischer- und Bauernwelt aufbrechenden Fragen festzuklammern und den Blick nicht über das Gemüsegrätzchen mit seinen paar Kohlköpfen, den «kail», hinaus zu erheben. Solcher «kailyardism» wurde als solcher erstmals in der *New Review* Ende des letzten Jahrhunderts kritisiert; er ist dann in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts mit Neil Munro und einzelnen Werken des Peter Pan-Autors J.M. Barrie erneut populär geworden und tritt seither immer wieder vereinzelt auf.

Scotozentrismus kann aber auch in Scotophobie umschlagen. Autoren der

jüngeren Generation, manche von ihnen in Ländern des Commonwealth geboren, geben sich gerne bewusst kosmopolitisch, bevorzugen in ihren Werken ausländische Handlungsorte (z. B. die USA, wie Eric Linklater in «Juan in America» und Gordon Williams in «Walk Don't Walk», oder Italien, wie Allan Massie im erfolgreichen, den Mord an Aldo Moro aufgreifenden Roman von 1980, «The Death of Men») und kritisieren die Kleinheit Schottlands. So beantwortet Gordon Williams heute die rhetorische Frage MacDiarmids: «Scotland small? Our multiform, our infinite Scotland *small?*»⁹, ohne Umschweife mit einem «Oh ja»:

*«Oh aye, America was
our bigtime dream place, (...).
We knew our country
was smalltime dump
where nothing ever happened and
there was nothing to do.»*¹⁰

Einer, der bei der literarischen Verarbeitung des Einheimischen jeweils auch das «Andere» einbezieht und das Nahliegende mit dem Fernen, das Heute mit dem Gestern verbindet, ist der heute 64-jährige George Mackay Brown, der sich in Leben und Werk auf «seine» Orkney-Inseln im Nordosten Schottlands beschränkt. Das Leben der Orkadier – der Fischer, Kleinbauern, Kinder – ist das Thema, das er in seinen Kurzgeschichten, Romanen, Gedichten und Dramen immer wieder neu abwandelt. Er stellt die Gegenwart nicht als eine durch psychologische, ökonomische und politische Mittel zu beseitigende Misere dar, sondern als das erneute Aufbrechen eines schon längst und oft Dagewesenen. Die Schönheit seiner

Prosa und seiner Verse besteht in jener stillen Bewegung eines umfassenden und wenig schaustellerischen Geistes auf seiner immerwährenden und als solche selbst schon wieder symbolfähigen Suche nach Sinn und Wahrheit. Insofern ist Browns Werk weit mehr als ein Stück schottischer Literatur. Er verwirklicht, was MacDiarmids «Drunk Man» im Morgengrauen ernüchternd erkennt:

*«Whatever Scotland is to me
Be it aye pairt o' a' men see
O' Earth and o' Eternity.
He canna Scotland see wha yet
Canna see the Infinite,
and Scotland in true scale to it. (...)
A Scottish poet maun assume
The burden o' his people's doom,
And dee to brak' their livin'
tomb.»*¹¹

Esther Garke

¹ John Richard Green (ed.), *English Literature by the Rev. Stopford Brooke*, New York 1900, p. 62 (zitiert in: Alan Bold, *Modern Scottish Literature*, London/New York 1983, p. 15. – ² Iso Camartin: *Walisische Intellektuelle oder: die Entscheidung, unbehaglich zu leben*, in: *Schweizer Monatshefte* Nr. 11, November 1983. – ³ Harvey Oxenhorn, *Elemental Things: The Poetry of Hugh MacDiarmid*, Edinburgh 1984. – ⁴ Edwin Muir, *Scott and Scotland*, London 1936, p. 178. – ⁵ Lewis Grassie Gibbon, *A Scots Hairst*, London 1969, p. 154. – ⁶ Lewis Grassie Gibbon, *A Scots Quair*, London 1946, p. 37. – ⁷ Compton Mackenzie, *The North Wind of Love*, Book Two, London 1973, pp. 12 f. – ⁸ Hugh MacDiarmid, *A Drunk Man Looks at the Thistle*, in: *Complete Poems, 1920–1976*, 3 vols, London 1978, vol 1, p. 107. – ⁹ *Ibid.*, p. 1170. – ¹⁰ Gordon Williams, *Walk Don't Walk*, London 1972, aus dem Prolog «A Scots Burgh Boy's Dream of America». – ¹¹ Hugh MacDiarmid, *op. cit.*, pp. 161–165.

Brief aus Houston

Durch die Strassen mit verheissungsvollen Namen (Sul Ross, West Alabama, Montrose Avenue) sollte man im Schrittempo fahren – bei höherer Geschwindigkeit begäbe man sich unweigerlich in Widerspruch zur stimmungsvollen *Ambiance* der Umgebung, von der so schwer zu sagen ist, woran sie erinnert: an nichts Genaues jedenfalls, ein wenig wohl an eine vielleicht nie dagewesene, dann verlorengeliebte Zeit in Europa, ein bisschen auch an den Fernen Osten. Schauplatz dieser ungenauen Nostalgie-Versatzstücke aber ist eine

Stadt, die allgemein so gar nichts Nostalgisches ausstrahlen soll, Houston im amerikanischen Bundesstaat Texas nämlich.

Gewiss, die so viel beschriebenen und viel gescholtenen Wolkenkratzer stehen noch immer im Zentrum Houstons, und auch die durch die petrochemische Industrie verursachte Umweltverschmutzung in den schiffbaren Gewässern rund um die Metropole ist noch nicht beseitigt. Aber nur wenige Meilen von den Gigantismen entfernt gibt es in diesem Houston ein Viertel, dessen Ehrgeiz nicht im Protzen mit

Ölgeldern, sondern in der Präsentation eines ganz eigenartigen, Houstonian Chic, besteht. Da, rund um die Montrose Avenue, einer vielleicht drei bis vier Meilen langen Strasse westlich des Stadtzentrums, konnten Häuser aus der Zeit der Jahrhundertwende mit einigem Geschmack und viel Geld gerade noch rechtzeitig vor dem Verfall gerettet werden. Heute ist dieser Stadtteil erfüllt von Villen, die in ihrem understatement ausserordentlich attraktiv wirken. Einige von ihnen dienen als Wohnhäuser für jene Texaner, die einen Hauch europäischer Ambiance der sonst in Amerika so weit verbreiteten Wohlstandssterilität vorziehen. Andere wurden zu Bildergalerien ausgebaut oder für diskret-vornehme Verkaufslokale für Exklusivprodukte wie Bonsai-Bäumchen – und alle sind halbverhüllt von Trauerweiden oder anderen weitausladenden Bäumen.

Dieser Stadtteil ist voller Überraschungen. Biegt man von der West Alabama Road südlich ab, so kommt man zur Sul Ross-Strasse, genauer: zu jenem Park, in dem die vielbeschriebene und doch relativ wenig besuchte Rothko-Chapel steht, eines der Hauptwerke Mark Rothkos. Hier wollte Rothko, finanziert und ermutigt durch private Mäzene, einen Meditationsraum schaffen, der über die Grenzen von Religionen und Konfessionen hinweg seine Gültigkeit bewahren sollte. Die Fertigstellung dieses Gesamtkunstwerks erlebte Rothko selbst nicht: er beging 1970 Selbstmord, die Rothko-Chapel in Houston aber wurde erst 1971 vollendet.

Und vollendet ist sie in der mehrfachen Bedeutung des Wortes: der achteckige Raum, von Rothko in den

sechziger Jahren selbst konzipiert, strahlt eine intensive Stille aus. Die Bilder anderseits (und schon zweifle ich, ob das Wort «Bilder» hier überhaupt angebracht ist) scheinen, schaut man sie eine halbe, eine Stunde lang an, ihre Farbe und ihre erst kaum erkennbare Textur ständig zu verändern. Aus einem Beinahe-Schwarz wird ein leuchtendes Violett-Blau, und aus einer scheinbar einheitlichen Farbfläche formen sich die Konturen von im Nebel fast verschwindenden Hügelzügen. Die Veränderung muss von der Angewöhnung des Auges an die Halbdunkelheit kommen, sage ich mir, darüber hinaus auch von der langsamen Veränderung des Lichteinfalls in den achteckigen Raum, hervorgerufen durch die Variation des tageszeitlichen Lichteinfalls. Und schliesslich scheint mir, dass das Leben der Bildflächen mit dem Licht, dieses Sich-Wandeln und die graduelle Anpassung der Augen des Besuchers an die subtilen Lichtveränderungen dafür verantwortlich sind, dass keine photographische Reproduktion einen auch nur halbwegs zutreffenden Eindruck der Rothko-Chapel vermitteln kann.

In diesem Raum kann man fast vergessen, dass man sich noch immer in Houston befindet, der Millionenstadt im südlichen Texas, der viertgrössten Metropole der Vereinigten Staaten (1981 überholte Houston an Bevölkerungszahl die bisherige Nummer 4, Philadelphia), in der US-Kapitale des Öls und der ölverarbeitenden Industrien. In diesem gigantischen Houston bildet das Quartier um die Montrose Avenue mit der Rothko-Chapel eine Insel mit einer ganz besonderen Atmosphäre. Der Begriff «europäisch»

gilt hier offenbar als Synonym für Stil und Qualität. Da gibt es ein «European Hotel and European Restaurant», es gibt Restaurant-Cafés mit fast französischem Flair, und nicht weit davon entfernt findet man das Museum of Fine Arts (kürzlich war hier die Daumier-Sammlung Armand Hammers zu sehen) und das Museum of Contemporary Art (letzthin mit einer guten Ausstellung der Werke von Chuck Close). Fährt man die Montrose Avenue dann aber nur noch etwa einen halben Kilometer weiter südwärts, so findet man gleich wieder auf eine jener unendlich scheinenden Autobahnen, welche die ins Uferlose gewachsene Stadt gürtel- und sternförmig, sechs- bis achtspurig, umkreisen und zerschneiden.

Houston war jahrelang ein Laboratorium für die renommiertesten Architekten. Hier bauten Philip Johnson, John Burgee, I. M. Pei, Cesar Pelli und Kohn Pedersen Fox. Selbst Shopping-Centers sollen hier architektonische Kunstwerke sein. Die «Galleria», eine Nachempfindung der Mailänder Galerien, geriet dann aber zu derart texanisch-grossartigen Dimensionen, dass sie ein ganzes Eislauf-feld enthält, unterhalb der Ladenstrassen, Büros und Warenhäuser.

Doch wer all die urbanen Attraktionen und Überraschungen Houstons

genossen (und für kleine Dinge grosses Geld ausgelegt) hat, der sollte eines nicht versäumen: mit dem Wagen einmal die ganze Main-Street hinausfahren, vorbei an den vielen Spitälern, in denen jahrelang pionierhaft Herztransplantationen vorgenommen worden sind, vorbei auch am Astrodome, dem Riesenstadion mit Air-Conditioning, hinaus bis zur Autobahn, welche Houston wie einen Gürtel umgibt. Dann sieht der Besucher auch etwas vom anderen Houston, von der neuen Armut mitten in einem mehrheitlich wohlhabenden Amerika. Da leben nämlich jene Amerikaner, die aus dem Füllhorn der Nation herausgefallen sind – in Wohnwagen oder Billig-Motels. Es sind die neuen Nomaden, die Heruntergekommenen, jene, die von der Kürzung der Sozialhilfeprogramme direkt betroffen sind.

Wieviele sind es? Die Statistiken sprechen, übertragen auf die ganzen USA, von zwei bis drei Millionen (30 Millionen insgesamt aber leben heute unterhalb der offiziell anerkannten Armutslinie). Materiell benachteiligt sein ist überall in den USA ein bitteres Los, aber nirgendwo dürfte es schwerer zu ertragen sein als in Houston, der Stadt des Öls, des verbreiteten Wohlstands, der teuren Geschäfte und des Geschmacks.

Erich Gysling